

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	09.05.2023
Amt:	3.5 - Bauverwaltung	Drucksachenummer: VII/0896	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	3.4-66 11 28			
TOP:	Neufassung der Gebührenordnung für das Parken in der Hansestadt Stendal (Parkgebührenordnung - ParkGO)			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Finanzausschuss	am:	13.06.2023	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	14.06.2023	
Haupt- und Personalausschuss	am:	21.06.2023	
Stadtrat	am:	03.07.2023	

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Finanzielle Auswirkungen:				
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	3.105,90 Euro <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag
Produktkonto (Ermächtigung)			546100.522100	3.105,90 Euro
Ergebnisplan				
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen		Euro
X Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge	546100.432111	(jährlich) 250.000,00 € Euro
Finanzplan				
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben		Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen		Euro
Folgekosten:				
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	Euro
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmererei:				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt (gemäß Anlage 1) die Neufassung der Gebührenordnung für das Parken in der Hansestadt Stendal (Parkgebührenordnung – ParkGO).

Begründung:

Der Inhalt der derzeit bestehenden Gebührenordnung wurde grundlegend geprüft und überarbeitet.

In der Anlage 2 befindet sich eine Gegenüberstellung des Textes der alten Gebührenordnung mit den Regelungen der beabsichtigten neuen Gebührenordnung.

Anlass der beabsichtigten Neufassung der ParkGO ist die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Parkgebühren (ParkG VO) vom 25.04.2023 (veröffentlicht im GVBl. LSA S. 222 am 09.05.2023).

Mit der Änderung der Verordnung hat die Landesregierung von Sachsen-Anhalt erstmals seit

1992 einen neuen Höchstsatz der innerstädtischen Parkgebühren festgelegt.
Die ParkG VO sieht vor, dass die Kommunen den Höchstsatz von vormals 50 Cent je angefangene halbe Stunde Parkzeit auf einen Euro anheben können.

Unter Berücksichtigung der Änderung der Verordnung des Landes ist beabsichtigt, die Parkgebühren gemäß § 4 Abs. 1 der ParkGO in den einzelnen Parkgebührenzonen jeweils zu verdoppeln. Mit dieser Anhebung sollen im Wesentlichen Kostensteigerungen für Bereitstellung und Bewirtschaftung von Parkraum bewältigt werden.

Die Mindestgebühr soll nicht erhöht werden und bei 0,30 € verbleiben.

Um das Parken über die im November 2022 eingeführte Park-App (Parkster) attraktiv zu gestalten soll hierfür gemäß § 4 Abs. 2 ParkGO keine Mindestgebühr gelten.

Im Jahr 2022 wurden ca. 280.000,00 € Parkgebühren erzielt. Darin enthalten sind ca. 1.350,00 € über die Park-App (für einen Zeitraum von ca. 1,5 Monate).

Vom 01.01.2023 bis zum 30.04.2023 wurden ca. 89.500,00 € Gebühren über die Parkscheinautomaten und ca. 8.000,00 € über die Park-App eingenommen.

Rein rechnerisch könnten mit der beabsichtigten Anhebung der Parkgebühren auf der Basis der durchschnittlichen Einnahmen der letzten 5 Jahre jährlich ca. 250.000,00 € mehr erzielt werden.

Für die Umstellung der Automaten werden laut vorliegendem Angebot 3.105,90 € veranschlagt.

Diese stehen (bei Rechtskraft des Haushaltes) für das Jahr 2023 auf dem Produktkonto 546100.522100 (Unterhaltung Parkeinrichtungen) zur Verfügung.

Da die Umstellung der Parkscheinautomaten auf die neuen Gebühren erst nach Bekanntmachung der Gebührenordnung in Auftrag gegeben werden kann, wird die ParkGO auf Grund der im Angebot ausgewiesenen Lieferzeit erst ca. 12 Wochen nach Beschlussfassung in Kraft treten können.

Ich empfehle dem Stadtrat, die vorliegende Parkgebührenordnung zu beschließen.

Die Zuständigkeit des Stadtrates ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Neufassung Parkgebührenordnung
2. Synopse
3. Gebührenordnung vom 29.10.2021